



HVBG

HVBG-Info 13/1992 vom 27.05.1992, S. 1170 - 1171, DOK 372.11/017-LSG

**Kein UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO auf dem Weg von der Freundin zum elterlichen Haus, um Arbeitskleidung anzulegen
- Urteil des Bayerischen LSG vom 07.11.1990 - L 2 U 246/89**

Kein UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO auf dem Weg von der Freundin zum elterlichen Haus, um Arbeitskleidung anzulegen;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 7.11.1990
- L 2 U 246/89 -

Übernachtet ein Arbeitnehmer, der den Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse noch im elterlichen Haus hat, bei seiner Freundin, so steht er bei der Fahrt zum Elternhaus am nächsten Morgen vor Arbeitsbeginn auch dann nicht unter Versicherungsschutz, wenn die Fahrt, wie gewöhnlich, dem Zweck dient, die bei den Eltern deponierte Arbeitskleidung anzulegen.
Bayer. LSG Urt. v. 7.11.1990 - L 2 U 246/89 -